

Markus Taxauer  
Abteilung V - Infrastruktur  
Baurecht  
markus.taxauer@lauterach.at  
T +43 5574 6802-25

**LAU  
TER  
ACH**

Lauterach, am 22.03.2024

**Antragstellerin**

RIVA Home GmbH

**Vorhaben**

Errichtung einer Reihenhausanlage mit fünf Wohneinheiten sowie einem Carport mit 5 Stellplätzen

**Standort**

Gst. Nrn. 3065/2 und .375, KG 91116 Lauterach, (Im Haag 10)

**Kundmachung**

Von der Baubehörde wird in der genannten Angelegenheit gemäß § 25 Abs. 2 Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 52/2001, in der geltenden Fassung (i.d.g.F.), in Verbindung mit §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F., eine mündliche Verhandlung mit Augenschein auf

**Dienstag, den 23.04.2024 um 10:00 Uhr**  
**an Ort und Stelle (Standort)**

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer anberaumt. Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

**Hinweis für die Nachbarn**

Einwendungen sind spätestens am Tag vor der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Behörde oder direkt während der Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991, i.d.g.F., zu Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Projektunterlagen über das Bauvorhaben liegen bis zum Verhandlungstage beim Marktgemeindeamt Lauterach, Abt V - Infrastruktur, FB Baurecht, Rathaus, Hofsteigstraße 2a, 1. OG, während den für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Beteiligte können nach

telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Marktgemeinde Lauterach in die Projektunterlagen einsehen.

**Hinweis für die Antragstellerin**

Die mit der Planung und Bauführung befassten Personen, sowie allfällige Dienstbarkeits- und Reallastberechtigte sind selbst zur Bauverhandlung einzuladen.

Die Antragstellerin hat bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Die Gebäudehöhe des geplanten Projektes ist in der Natur darzustellen.

Die Antragstellerin wird ersucht, für Pinnwände bzw. Ablageflächen zur Präsentation der Planunterlagen Sorge zu tragen.

Versäumen die Antragsteller die Verhandlung, so kann diese entweder in deren Abwesenheit durchgeführt oder auf deren Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Der Bürgermeister



*i.v. Kaszger Sabine*

Elmar Rhomberg

Ergeht per Rsb an:

RIVA home GmbH, Josef-Ganahl-Straße 4, 6850 Dornbirn

Ilse Dangelmaier

Reinhild Duda

Karin Hauser

Michaela Holzer

Christa Juen

Norbert Kalb

Gerhard Ludescher

Anna Lürzer

Petra Natter

Marktgemeinde Lauterach, Hofsteigstraße 2a, 6923 Lauterach

Ergeht nachrichtlich an:

Brandverhütungsstelle Vorarlberg, A-6900 Bregenz, [vorarlberg@brandverhuetung.at](mailto:vorarlberg@brandverhuetung.at) (+Projektunterlagen)

A1 Telekom, A-6900 Bregenz, [kundmachung.west@a1telekom.at](mailto:kundmachung.west@a1telekom.at) (+Lageplan)

Magenta Telekom, A-6850 Dornbirn, [leitungsauskunft-vorarlberg@magenta.at](mailto:leitungsauskunft-vorarlberg@magenta.at) (+Lageplan)

Vorarlberger Energienetze GmbH, A-6900 Bregenz, [kundmachung@vorarlbergnetz.at](mailto:kundmachung@vorarlbergnetz.at) (+Lageplan)

Tiefbau Marktgemeinde Lauterach, A-6923 Lauterach (+Lageplan)

Wasserwerk Marktgemeinde Lauterach, A-6923 Lauterach (+Lageplan)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage.